

das vor drei Jahren erschienene „Stuttgarter Biblische Nachschlagewerk“ darstellt. Dort enthält der Band u. a. eine zusammenfassende Darstellung über das Heilige Land, die Geschichte des Volkes Israel, Natur und Volksleben im Lande der Bibel, dann je eine Konkordanz der biblischen Worte, der Personen und Völker, der topographischen Namen und der wichtigsten biblischen Begriffe, weiterhin eine deutsche Zusammenschau (Synopsis) der Evangelien, Hinweise für die Schriftlesung in besonderen Fällen und im Kreislauf des Jahres und endlich Bild- und Kartenmaterial vom Heiligen Land. In ähnlicher Form ließe sich gewiß auch auf katholischer Seite ein Hilfswerk denken, das dem Leser der Heiligen Schrift über die zumeist karg bemessenen Beigaben der Textbände hinaus mit Einführungen, Erklärungen, Übersichten usw. an die Hand geht und damit das Verständnis wie die Freude an der Schriftlesung erhöht. Für einzelne Gebiete liegen ja Bearbeitungen bereits vor. So haben wir seit einem Jahr auch eine katholische „Deutsche Synopsis der vier Evangelien“⁸, die dank ihrer trefflichen Ausführung bald nach Erscheinen eine zweite starke Auflage erlebte. Der billige Band enthält neben dem vorzüglich übertragenen und übersichtlich nebeneinandergestellten Text der Evangelien⁹ eine Reihe von Beigaben: Einführungen, Zeittafeln, Übersichten usw. Vielleicht ließe sich gerade diese Arbeit, vor allem durch Mitberücksichtigung des Alten Testaments, noch erweitern und so ein Gesamtwerk schaffen, das dem Bibelleser in den mannigfach auftauchenden Fragen schätzenswerte Dienste leisten könnte.

Das Endziel dieser wie aller Bestrebungen im Dienst der Bibel wird immer das eine sein müssen, daß die Heilige Schrift für die Gläubigen ein lebendiges Volksbuch werde, nicht nur in dem Sinn, daß ihr Inhalt, ihr göttlicher, überzeitlicher Sinn, ihre Gestalten und Gedanken

lebendig vor den Geist des Lesers treten, sondern mehr noch, daß sie fort und fort neues, fruchtbares Leben wecke, wo immer sie in Menschenherzen Eingang findet. Und wenn manche voreilige Propheten heute wieder einmal glauben, die Sendung der biblischen Offenbarung an die Menschheit als erledigt verkündigen zu dürfen, so mögen die Gläubigen selbst aus ihrem Wissen um die Lebenswerte des Gotteswortes darauf durch eine noch vertiefte und gesteigerte Bewegung die Antwort geben, deren Losung heißt: „Die Bibel ins Volk!“

Anton Koch S. J.

Frauenseele und Kirche

Es gibt Wanderlegenden, die trotz aller Richtigstellungen bald hier, bald dort immer wieder auftauchen und gläubige Ohren finden. Eine solche Legende ist es, daß ein Bischof oder gar ein Konzil des Mittelalters die Seele der Frau gelehnet oder bezweifelt haben soll. Die Feinde der Kirche haben dieses Märchen zu einem abschreckenden Beispiel kirchlicher Frauenverachtung aufgebauscht, während katholische Schriftsteller, die um den genauen Sachverhalt nicht wußten, sich in ihrer Verlegenheit oder Entrüstung auf die bedauerliche Verirrung eines einzelnen Bischofs hinausredeten. Und doch ist diese ganze Anklage längst völlig geklärt und in ihrer Hinfälligkeit erwiesen worden. Aus der Literatur darüber seien genannt: G. Kurth, *Revue des questions historiques* 51 (Paris 1892) 556—560 und *Dictionnaire Apologétique de la foi catholique* I⁴ (Paris 1911) 1897/98; J. Overmans, *Das literarische Echo* VI (Berlin 1903/04) 1021/22 und E. Vacandard, *Etudes de critique et d'histoire religieuse* II (Paris 1910) 171—175.

Aber diese durchaus zwingenden Widerlegungen haben bisher nicht vermocht, die Legende auch nur in Abhandlungen, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, zum Verstummen zu bringen. In einer neueren Schrift wird daraus sogar ein „Konzilsschlagwort“ gemacht. Der Berliner Universitätsprofessor für Germanistik, G. Neckel, bemerkt nämlich, daß die Kirche mit ihrem mosaischen Satz „Er soll dein Herr sein“, mit dem Konzilsschlagwort

⁸ Deutsche Synopsis der vier Evangelien. Von Johann Perk. Osnabrück 1933, A. Fromm. (31* u. 152 S.) M. 1.60.

⁹ In einer kommenden Auflage könnte mit Nutzen das Sondergut jedes Evangelisten im „Stellenverzeichnis“ durch den Druck kenntlich gemacht werden.

„Mulier non homo“ ... die Stellung der Frau nicht gehoben, sondern herabgedrückt habe.¹ Ihm gegenüber betont der protestantische Theologieprofessor J. v. Walter: „Wenn... von einem ‚Konzilsschlagwort‘ geredet wird, wonach die Frau den Namen Mensch nicht verdient, so wäre allerdings erwünscht, daß hierbei wenigstens die Quellen nachgelesen worden wären. Sie ergeben, daß auf der Synode zu Mâcon 585 ein einziger Bischof, unter lebhaftem Widerspruch seiner Kollegen, sich so geäußert hat.“² Aber auch v. Walter gibt die Quelle nicht richtig wieder; denn auf der genannten Synode hat kein Bischof sich dahin geäußert, daß die Frau den Namen Mensch nicht verdiene. In einer Zeitschrift an die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (Nr. 498/99 vom 11. November 1933) ist sogar aus Anlaß einer Kontroverse über die Stellung der Frau zu lesen: „Nicht ‚die völlig vereinzelte, abwegige Ansicht irgend eines fanatischen Mönchs‘ sprach im Mittelalter dem Weibe die Seele ab, sondern das Kirchenkonzil stellte mit einer Stimme Mehrheit als Kirchenlehre fest, daß das Weib auch überhaupt eine Seele habe.“

Wenn der Irrtum wiederholt wird, dann ist es ratsam, auch die Richtigstellung zu wiederholen, damit das Schweigen nicht als Zustimmung oder Verlegenheit ausgelegt wird. Dies gilt zumal für die heutige Zeit, in der wieder einmal alle Winkel der Geschichte auf Angriffsstoffe gegen das Christentum und die Kirche durchsucht werden. Da ist es gut, die Waffen der Abwehr zur Hand zu haben.

Was ist der Ausgangspunkt der ganzen Legende? Im Jahre 585 fand die zweite Synode von Mâcon (an der Saône) statt, auf der die Bischöfe aus dem Gebiete von Paris und Burgund versammelt waren. Bischof Gregor von Tours (538 bis 594), der selbst an der Synode nicht teilnahm, berichtet in seiner „Historia Francorum“ (VIII, c. 20) von einem Vorfall auf ihr mit folgenden Worten:

„Exstitit enim in hac synodo quidam

¹ Was bedeutet Herman Wirth für die Wissenschaft? Herausgeg. von A. Baumeier (Leipzig 1932) 16.

² In: W. Künneth und H. Schreiner, Die Nation vor Gott³ (Berlin 1934) 330.

ex episcopis, qui dicebat mulierem hominem non posse vocitari [vocari]. Sed tamen ab episcopis ratione accepta quievit, eo quod sacer Veteris Testamenti liber edoceat, quod in principio, Deo hominem creante, ait: ‚Masculum et feminam creavit eos, vocavitque nomen eorum Adam‘ (Gen. 5, 2), quod est homo terrenus; sic utique vocans mulierem ceu virum; utrumque enim hominem dixit. Sed et Dominus Iesus Christus ob hoc vocatur filius hominis, quod sit filius virginis, id est mulieris. Ad quam cum aquas in vina transferre pararet, ait (Ioan. 2, 4): ‚Quid mihi et tibi est, mulier?‘ et reliqua. Multisque et aliis testimoniis haec causa convicta quievit“ (ML 71, 462; Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. I [1884] 338; ed. R. Poupardin [Paris 1913] 318).

Man kann die Stelle nicht übersetzen, ohne sie zugleich zu deuten. Die Gründe für die Richtigkeit und Notwendigkeit unserer Übersetzung können erst nachher angegeben werden. Gregor von Tours berichtet also: „Auf dieser Synode erhob sich einer aus den Bischöfen und sagte, die Frau könne nicht mit [dem Worte] ‚homo‘ [homme] bezeichnet werden. Aber von den Bischöfen durch Gründe belehrt, beruhigte er sich; denn die Heilige Schrift des Alten Testaments lehre doch das, indem sie gleich im Anfange, bei der Erschaffung des Menschen durch Gott, sagt (1 Mos. 5, 2): ‚Mann und Weib schuf er sie und nannte ihren Namen Adam‘, d. h. ‚homo‘ aus Erde; so ja nennt sie die Frau wie den Mann; beide nämlich nannte sie [Heilige Schrift]³ ‚homo‘. Aber auch der Herr Jesus Christus wird deshalb Sohn eines ‚homo‘ genannt, weil [wiewohl] er der Sohn einer Jungfrau, d. h. einer Frau ist. Zu ihr spricht er, als er sich anschickte, Wasser in Wein zu verwandeln (Joh. 2, 4): ‚Was ist mir und dir, Frau?‘ usw. Noch durch viele andere Zeugnisse [Belege] wurde diese Angelegenheit klar gestellt und erledigt.“

Aus dieser Darstellung geht nicht hervor, ob der Vorgang sich bei den eigentlichen Verhandlungen der Synode abgespielt hat oder nur Privatgespräche bei Gelegenheit der Synode wiedergibt. In den Akten der Synode, die uns erhalten sind, findet sich keine Spur von dem

³ oder auch: er (Gott).

ganzen Vorkommnis, wie man sich durch Einblick in die verschiedenen Ausgaben der Konzilsakten überzeugen kann (Sirmund I 381; Hardouin III 459; Mansi IX 947; Mon. Germ. sect. III 1 [1893] 163). Es kann daher auch nicht von einem Beschluß des Konzils oder einem „Konzilsschlagwort“ die Rede sein.

Auf die zunächst befremdende Fragestellung fällt Licht, wenn wir uns Ort und Zeit des Vorgangs vergegenwärtigen, d. h. das Frankreich des 6. Jahrhunderts. Damals herrschte dort eine große Sprachverwirrung, und es vollzog sich der Umwandlungsprozeß, durch den das Lateinische sich zum Französischen ausgestaltete. In das Gelehrtenlatein, das als die einzig zulässige Schriftsprache galt, mischte sich die gallische Volkssprache⁴. Da nun in jener Zeit das Wort „homo“ in das französische „homme“ überging, das wie das lateinische Wort sowohl Mensch als auch Mann bedeutet, so wird es begreiflich, wenn jemand, der auf sprachliche Klarheit hielt, die Meidung des Wortes „homo“ anriet, wenn von einer Frau die Rede sei. G. Kurth, einer der besten Kenner der Geschichte der Merowinger, zeigt denn auch an Belegen, daß das lateinische „homo“ zwar an sich wie das deutsche Wort „Mensch“ beide Geschlechter bezeichnen kann, aber nur selten auf eine Frau bezogen wird. Was also der Bischof zur Erörterung stellte, war nicht eine theologische Frage nach der menschlichen Seele der Frau, sondern ein grammatikalisches Bedenken, ob nämlich nach dem herrschenden Sprachgebrauch das Wort „homo“ ohne Mißverständnisse angewandt werden könne, wenn eine Frau gemeint sei. Zum Vergleich mag die Stelle aus dem „Corpus iuris civilis“ dienen, die besagt, daß unter dem Worte „homo“ die Frau ebenso wie der Mann verstanden werde (L. 152 Dig. 50, 16: „Hominis appellatione tam feminam quam masculum contineri non dubitatur“). Es wäre völlig abwegig, aus einer solchen terminologischen Bemerkung zu schließen, die römischen Juristen hätten darüber gestritten, ob die Frau ein Mensch sei.

Unserer Auslegung entspricht auch einzig die Art der Beweisführung, die von den übrigen Bischöfen zur Richtigstellung gewählt wird. Sie sprechen nicht von der Seele der Frau, sondern führen verschiedene Stellen der lateinischen Bibel an, wo das Wort „homo“ (auch) auf die Frau bezogen wird. Dies geht besonders klar aus dem Hinweis auf die Jungfrau Maria hervor. Es wäre ja eine geradezu absurde Vorstellung, die Bischöfe in Mâcon hätten ihrem Mitbischof klarmachen wollen, die Mutter Christi sei ein Mensch gewesen.

Diese Auslegung findet ferner ihre Bestätigung in der Kürze des Verfahrens, mit dem die Synode den ganzen Zwischenfall erledigte. Sie hat dem Vorgang keine Bedeutung beigelegt und ihn in den Akten gar nicht erwähnt. Gregor von Tours ist überhaupt die einzige Quelle, aus der wir ihn erfahren. Auch der fragstellende Bischof hat sein Bedenken offenbar nicht für schwerwiegend angesehen; er gab sich alsbald zufrieden, als man ihn durch einige lateinische Bibelstellen belehrt hatte. Das alles wäre unverständlich, wenn auf der Synode wirklich ein Bischof der Hälfte des Menschengeschlechtes die menschliche Seele abgesprochen hätte. Ein so ungeheuerliches Ereignis hätte doch ganz andere Wellen geschlagen.

Um eine solche Ungeheuerlichkeit annehmbar zu machen, hat man zwar an einige Stellen aus den Kirchenvätern erinnert; aber was immer man auch an herabsetzenden Äußerungen gegen die Frau aus der patristischen Literatur beibringen mag, so gibt es doch keinen Beleg dafür, daß im christlichen Altertum irgend jemand die Menschenwürde oder die Menschenseele der Frau bestritten hätte. Eine solche Stellungnahme wäre in der Tat, wie S. Hellmann in seiner Übersetzung der „Fränkischen Geschichte“ (II⁴ [Leipzig 1913] 279) anmerkt, eine „Abstrusität“; aber ohne die zwingendsten Gründe darf man einem katholischen Bischof im Zeitalter Gregors des Großen eine derartige Abstrusität nicht zumuten.

Man wird freilich zugeben müssen, daß der Bericht Gregors von Tours bei flüchtiger Durchsicht leicht mißverstanden werden kann. So erklärt es sich, daß selbst Hefele in seiner Kon-

⁴ Vgl. O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur V (Freiburg 1932) 359.

ziliengeschichte (III² [1877] 41) schreiben konnte: „Ein Bischof, der behauptet hatte, die Weiber könnten nicht Menschen im vollen Sinne genannt werden, wurde von der Synode zurechtgewiesen.“ Bei dem gewaltigen Stoffgebiet, das er umspannte, war es ihm eben nicht möglich, jede Einzelheit genau nachzuprüfen. Der Herausgeber der erweiterten französischen Bearbeitung der Konziliengeschichte, H. Leclercq, hat aber in einer langen Anmerkung das Versehen Hefeles berichtigt, indem er zugleich aus dem französischen Schrifttum eine Reihe von Beispielen aufzählt, in denen der Bericht Gregors von Tours mißverstanden und umstritten wurde (*Histoire des Conciles* III 1 [Paris 1909] 208 211—214).

Im Laufe der Jahrhunderte ist gewiß auch von katholischen Theologen viel Törichtes und Unwürdiges über die Frau behauptet worden. Aber daß ein katholischer Bischof oder gar ein Kirchenkonzil der Frau die menschliche Seele abgesprochen hätte, das ist — gewiß sehr zum Leidwesen der Kirchenfeinde — eine Legende. Max Pribilla S. J.

Die „Grundtvig-Gedächtniskirche“ in Kopenhagen

Auf einer Anhöhe im Nordwesten Kopenhagens liegt weithin sichtbar ein eigenartiges Bauwerk: die „Grundtvig-Kirche“¹. Nicht wie andere Kirchen mit zufälligen Häusern als Nachbarschaft, sondern rings um die Kirche ist ein weiter, viereckiger Platz angelegt, umsäumt von niedrigen, im Stil der Kirche gehaltenen Häuserreihen, die auf die Kirche selbst übersteigernd wirken. Von drei Seiten her sind breite Zugänge zum Platz, deren einer vom Fuß der Anhöhe durch einen großen Torbogen nach aufwärts führt. So wächst die Kirche wirklich aus ihrer Umgebung heraus als ihr architektonischer Mittel- und Höhepunkt.

Der Baumeister P. V. Jensen Klint (1853—1930) entwarf den Plan in einer trüben Stunde. Er hatte sich an einem Wettbewerb für eine Kirche in Aarhus (Jütland) beteiligt, aber sein Entwurf war durchgefallen. Um seinen Unmut los

zu werden, machte er sich daran, wenigstens in Gedanken etwas ganz Großes, gleich einen Dom, zu bauen. Wie mit einem Mal stand das ganze Bauwerk vor seinem Geiste. Die endgültigen Pläne, nach denen der Sohn des Architekten jetzt die Kirche fertigstellt, unterscheiden sich nur unwesentlich von dem ersten Entwurf. Die ganze Eigenart des genialen Architekten zeigt sich darin. Als junger Ingenieur hatte er bei einem Hafenbau an der Westküste Jütlands die Schneckenhäuser studiert, die zu Tausenden am Strand herumlagen, und an ihnen eine staunenswerte Gesetzmäßigkeit entdeckt, eine Einheit in der Mannigfaltigkeit, wie sie kein menschliches Bauwerk aufweist. Das Schneckenhaus, das sich nach einem Grundgesetz, der logarithmischen Spirale, entwickelt und nur seine Ausmaße, nicht seine Form ändert, wurde ihm das Ideal für architektonische Schönheit.

Gelegenheit, mit seinem Entwurf an die Öffentlichkeit zu treten, bot ein Preisausschreiben des Grundtvig-Komitees, das das Andenken des großen dänischen Erweckers N. F. S. Grundtvig (1783—1872) durch einen würdigen, monumentalen Bau verewigen wollte. Der Entwurf wurde angenommen, und heute steht der Dom, dank der großartigen Opferwilligkeit gläubiger protestantischer Kreise sowie einer entsprechenden Unterstützung vonseiten des Staates, fast fertig da. Zum hundertfünfzigjährigen Jubiläum der Geburt Grundtvigs 1933 war, außer dem schon früher vollendeten Turm, der Dachstuhl der Kirche eben fertig geworden. 1 800 000 Kronen wurden bisher auf den Bau verwendet; 700 000 Kronen stehen noch aus.

Der Architekt ist seinem Schneckenhausideal treu geblieben; nicht als hätte er überall Schneckentürme und Wendeltreppen angebracht; aber der Geist, die Einheit in der Mannigfaltigkeit, ist vom Schneckenhaus genommen. Den Stil der Kirche könnte man moderne Ziegelsteingotik nennen. Das dynamische Prinzip des Baues ist der Ziegelstein in all seinen Möglichkeiten. Er ist mit Ausnahme des mächtigen, roten Daches ganz aus ungeteilten, hellgelben Ziegelsteinen aufgeführt. In allem bis zum kleinsten Ornament, oder richtiger Muster, an Gesimsen, Tor- und Fensterbogen, ist

¹ Abgebildet im Großen Herder, Bd. 3, Sp. 650.